

## **Corporate Governance Bericht 2019 der Staatsbad Bad Ems GmbH**

### **1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)**

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung der landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Staatsbad Bad Ems GmbH (SBBE) wendet auf der Grundlage des § 7 des Gesellschaftsvertrages den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB). Die Tochtergesellschaft Kurwaldbahn Bad Ems GmbH ist in das Compliance-System der Staatsbad Bad Ems GmbH einbezogen.

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **2. Anteilseigner**

Die Rechte des Landes werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen.

Die Anteilseigner der SBBE sind das Land Rheinland-Pfalz (87,16 %) und die Stadt Bad Ems (12,84 %).

Die Anteilseigner beschließen insbesondere über:

- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- Verwendung des Gewinns bzw. die Behandlung von Verlusten,
- Wahl der Wirtschaftsprüferin/ des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses,
- Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung,
- Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- Änderungen oder Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages,
- Auflösung der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2019 fand eine Gesellschafterversammlung statt. In der Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2019 wurde u.a. der Jahresabschluss 2018 festgestellt, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 entlastet, ein Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses gefasst und die Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Geschäftsjahres 2019 bestellt.

### **3. Geschäftsleitung**

Der Geschäftsführung gehört an: Herr Thomas Wilhelmi

Die Geschäftsordnung vom 18.12.1995 regelt Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten der Geschäftsführung.

Compliance-Beauftragter ist Herr Michael Saal.

### **4. Überwachungsorgan**

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- Ministerialrat Herr Dr. Thorsten Rudolph – Vorsitzender vom Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz
- Regierungsdirektorin Frau Juliana Jung – Stellvertretende Vorsitzende vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Stadtbürgermeister Herr Bernard Abt, Stadt Bad Ems (bis 18. August 2019)
- Stadtbürgermeister Herr Oliver Krügel, Stadt Bad Ems (ab 18. August 2019)
- Ministerialrat Herr Alexander Fuchs vom Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz
- Leitende Ministerialrätin Frau Ruth Marx vom Ministerium des Innern und für Sport
- Regierungsdirektorin Frau Carola Hollnack vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

## 5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der SBBE eng und vertrauensvoll zusammen. Auf der Grundlage des Unternehmensgegenstands und –zwecks hat die Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den Stand der Strategieumsetzung im Zuge der Aufsichtsratssitzungen am 28. März 2019, 18. Juni 2019 und am 28. November 2019 erörtert und abgestimmt. Der Aufsichtsrat wurde mittels der Quartalsberichte sowie im Zuge der drei Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres u.a. über die Umsetzung des Wirtschaftsplans, den Fortgang von Rechtsstreitigkeiten, ein öffentliches Vergabeverfahren und über die voraussichtliche weitere Entwicklung der SBBE unterrichtet.

Die SBBE gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats. Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat besteht keine D & O Versicherung.

## 6. Transparenz

Aufgliederung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung:

Herr Thomas Wilhelmi

Grundvergütung: 80.000,04 € p.a.

Erfolgsabhängige Vergütung: max. 12.000,00 p.a.

Sonstige geldwerte Vorteile:

- Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung: 5.408,28 €

Vergütungen Dritter: ---

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld):

Herr Ministerialrat Dr. Thorsten Rudolph: 300,00 €

Frau Regierungsdirektorin Juliana Jung: 200,00 €

Herr Stadtbürgermeister Bernard Abt: 200,00 €

Herr Stadtbürgermeister Oliver Krügel: 100,00 €

Herr Ministerialrat Alexander Fuchs: 300,00 €

Frau Leitende Ministerialrätin Ruth Marx: 200,00 €

Frau Regierungsdirektorin Carola Hollnack: 200,00 €

**7. Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss 2019 wurde ab Januar 2020 aufgestellt und soll im April 2020 geprüft werden.

**8. Abschlussprüfung**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, Niederlassung Montabaur, beauftragt.

Eine Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Nachweis über die Qualitätskontrolle gemäß § 57 a Wirtschaftsprüferordnung liegen vor.

Mainz, 31. März 2020

Bad Ems, 31. März 2020

für den Aufsichtsrat

für die Geschäftsführung

gez. Dr. Thorsten Rudolph

gez. Thomas Wilhelmi

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsführer